

Information zur Aufbewahrung von Waffen und Munition



Tel.: 08342/911-301
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-97301

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr

Terminvereinbarung möglich

Wer Waffen und Munition besitzt, hat nach § 36 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit § 13 der allgemeinen Waffengesetzverordnung (AwwfV) die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass diese Gegenstände weder abhanden kommen noch Dritte sie unbefugt an sich nehmen.

I. Aufbewahrung nach Waffenarten

erlaubnisfreie Gegenstände
(Luftdruckwaffen, Hieb- und
Stoßwaffen, Schreckschuss-,
Reizstoff- und Signalwaffen usw.)

Ein festes, abgeschlossenes Behältnis
(Stahlblechschrank, Stahlkassette, Waffenkoffer usw.)

Munition
(erlaubnispflichtig)

Stahlblechschrank –ohne Klassifizierung- mit
Stangenriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis
(siehe auch Nr. II)

Lang- und Kurzwaffen

Waffenschrank der Sicherheitsstufe 0 oder 1

Besitzstand vor 6. Juli 2017

Langwaffen
(bis max. 10 Stück)

Stahlschrank der Sicherheitsstufe A (VDMA 24992)

Langwaffen
(ab 11 Stück)

Alternative 1:

Je 10 Langwaffen in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe A, also ab der 11. Waffe 2 Schränke, ab der 21. Waffe 3 Schränke usw.

Alternative 2:

ab der 11. Langwaffe Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B (VDMA 24992)

Kurzwaffen
(bis max. 5 Stück)

Alternative 1:

Stahlschrank der Sicherheitsstufe A (VDMA 24992)
mit Innenfach der Sicherheitsstufe B

Alternative 2:

Stahlschrank der Sicherheitsstufe B (VDMA 24992)
unter 200kg Gewicht.

Kurzwaffen
(ab 6 Stück)

Alternative 1:

je 5 Kurzwaffen in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe A mit Innenfach Sicherheitsstufe B

Alternative 2:

je 5 Kurzwaffen in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe B unter 200kg Gewicht

Alternative 3:

bis zu 10 Kurzwaffen in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe B mit mehr als 200kg Gewicht

II. **Aufbewahrung nach Sicherheitsbehältnissen**

Behältnis der Sicherheitsstufe 0
unter 200 kg

- unbegrenzt Langwaffen
- 5 Kurzwaffen
- Munition

Behältnis der Sicherheitsstufe 0
über 200 kg

- unbegrenzt Langwaffen
- 10 Kurzwaffen
- Munition

Behältnis der Sicherheitsstufe 1

- unbegrenzt Lang- und Kurzwaffen
- Munition

Behältnis der Sicherheitsstufe A

- Bis maximal 10 Langwaffen

Behältnis der Sicherheitsstufe A
mit Innenfach Sicherheitsstufe B

- Bis maximal 10 Langwaffen
+ maximal 5 Kurzwaffen (im Innenfach)
+ Munition für Kurz- und Langwaffen (im Innenfach)

Behältnis der Sicherheitsstufe B
mit weniger als 200kg Gewicht

- Langwaffen
- Bis maximal 5 Kurzwaffen
- Munition:
B-Schrank: In einem separaten Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Stangenriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung

Behältnis der Sicherheitsstufe B
mit mehr als 200kg Gewicht

- Langwaffen
- Bis maximal 10 Kurzwaffen
- Munition:
In einem separaten Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Stangenriegelschloss oder gleichwertiger Verschlussvorrichtung

III. **Sonstiges**

Grundsätzlich sind die Waffen in der Wohnung des Inhabers der WBK aufzubewahren. Die Waffen sind vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen, d.h. nur der WBK-Inhaber darf Zugang zum Tresor haben, der auch eine grundsätzliche Berechtigung hat, mit vorhandenen Waffen umzugehen.

Hinweis:

Wenn Sie einem Unberechtigten, auch wenn es sich um ein Familienmitglied handelt, Zugang zu Ihrem Waffenschrank gewähren, führt dies zum Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse!